

Mai 2016

Studentische Vertretung in Berufungs- verfahren



Ein Leitfaden

Einleitung

Berufungsverfahren sind mehr als ein normaler „Personalbeschaffungsprozess“. Berufungsverfahren sind eine einmalige Möglichkeit, den Fachbereich auch nach den Vorstellungen der zahlenmäßig am stärksten vertretenen Mitglieder zu gestalten: den Studierenden.

Wenn Du studentische Vertretung in einer Berufungskommission bist, bietet sich Dir die Möglichkeit, die Interessen Deiner Kommiliton_innen in die Personalentscheidungen an der Universität einfließen zu lassen. Du hast Einfluss darauf, wer später in der Vorlesung vorne steht. Deswegen ist es wichtig, während des Berufungsverfahrens auf die Lehrqualitäten und das Engagement für Lehre und studentische Angelegenheiten zu achten. Dabei ist nicht nur die Qualität von Vorlesungen und Seminaren von Bedeutung, sondern auch Interesse an der Gestaltung von Studium, Lern- und Prüfungsbedingungen, auch unter Diversityaspekten. Als Lobbyist_innen für die Lehre sind die studentischen Vertreter_innen auch deswegen so relevant, weil viele der anderen Mitglieder in Berufungskommissionen eher die Forschung im Auge haben.

Wichtig für das eigene Rollenverständnis: Studentische Vertreter_innen in Berufungskommissionen handeln im Interesse der Universität – sie sind keine ungebetenen Gäste.

Auf den folgenden Seiten zeigen wir in mehreren Detailansichten die einzelnen Schritte eines Berufungsverfahrens. Daneben gibt es für jede Phase des Verfahrens einige Tipps, die Dir dabei helfen können, studentische Interessen effektiv und mit Nachdruck zu vertreten. Vorab einige generelle Informationen und Tipps:

- Auch wenn der Respekt vor den Professor_innen des Fachbereichs groß ist – als Mitglied der Berufungskommissionen bist Du gleichberechtigt (jedes Mitglied hat eine Stimme). Deswegen nutze die Chance, die Bewerber_innen anzusprechen und Fragen zu stellen.
- Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Mitgliedern der Kommission ist wichtig für ein gutes Verfahren – da ist Kommunikation gefragt. Auch die Kooperation mit den verschiedenen Gremien (Senat, Sektionsrat, Fachbereichsrat) darf nicht vergessen werden. Deine Ansprechpartner_innen sind hier natürlich zunächst die jeweiligen studentischen Vertreter_innen.
- Diskretion ist oberstes Gebot: Zwar kann man mit Fachbereichsvertreter_innen oder sonstigen Ansprechpartner_innen über ein laufendes Verfahren sprechen – Namen und andere Interna (Details, die im Kreis der Kommission ausgetauscht werden) dürfen allerdings nicht genannt werden.
- Du kannst Dir auch Verstärkung holen: Eine weitere studentische Vertretung darf die Sitzung beratend besuchen. Diese hat keine Stimme, ist aber genauso berechtigt mitzudiskutieren und darf Dich, falls Du eine Sitzung aus wichtigen Gründen nicht besuchen kannst, vertreten.

- Du bist nicht allein: Berufungskommissionen können drei Vertretungen (je eine/einer aus den Statusgruppen Professur – wissenschaftlicher Dienst – Studierende) benennen, die ihre besondere Aufmerksamkeit der Qualifikation der Kandidat_innen in der Lehre widmen. Ihr könnt Euch bei Eurem Vorgehen absprechen.
- Unterstützung durch die Hochschuldidaktik: Das [Academic Staff Development](#) hat Handreichungen zur Bewertung von Lehrkompetenz in Berufungsverfahren und einen Fragenkatalog zur Lehre ausgearbeitet, die Euch zur Verfügung stehen. Die Mitarbeiter_innen der [Hochschuldidaktik](#) beraten Euch gern über passende [Instrumente](#). Kontakt unten auf dieser Seite.
- Last but not least: Gute Lehrende verfügen über Genderkompetenz. Ihr merkt dies zum Beispiel daran, dass sie eine geschlechtergerechte Sprache verwenden, bspw. „Studierende“ statt „Student“, und Geschlechterstereotype in der Präsentation und den Gesprächen vermeiden. Vortragende benennen idealerweise, ob und wie die Dimension Geschlecht bei ihrem Vortrag/Forschungsthema eine Rolle spielt. Ansprechpartner_innen zu Gender in der Lehre findet ihr im Referat für Gleichstellung und Familienförderung und in der Hochschuldidaktik. Kontakt unten auf dieser Seite.

Als Mitglied der Kommission bist Du wie alle anderen Mitglieder auch mit zuständig für Transparenz und Chancengleichheit im Verfahren. Dies bedeutet, darauf zu achten, dass alle Bewerber_innen gleiche Bedingungen (gleiche Bewertungskriterien, Informationen etc.) vorfinden bzw. niemand benachteiligt oder gar diskriminiert wird. Chancengleichheit schließt ein, Diversity im Sinne von Vielfalt wertzuschätzen und Unterschiedliches bspw. auch untypische, ungerade Karrierewege anzuerkennen. Wenn sich zu wenige geeignete Wissenschaftlerinnen beworben haben, kümmert sich der/die Beauftragte Person für aktive Rekrutierung darum, qualifizierte Wissenschaftlerinnen für die Professur zu gewinnen. Jeder Fachbereich hat Gleichstellungsziele für Wissenschaftlerin auf allen Qualifikationsstufen, die er für jeweils fünf Jahre im Gleichstellungsplan festlegt. Wenn er diese bei den Professuren noch nicht erreicht hat, ist das ein Indikator von vielen, aktiv zu rekrutieren. Die Gleichstellungsvertretung in der Kommission achtet insbesondere auf Chancengleichheit und Transparenz und hat die Aufgabe, sich aktiv für qualifizierte Wissenschaftlerinnen im Verfahren einzusetzen. Der Vorsitz erhält eine [Checkliste zur Umsetzung eines geschlechtergerechten Berufungsverfahrens](#).

Kontakte

Lehre in Berufungsverfahren: Anke Waldau
Academic Staff Development/Hochschuldidaktik
uni.kn/asd/team/

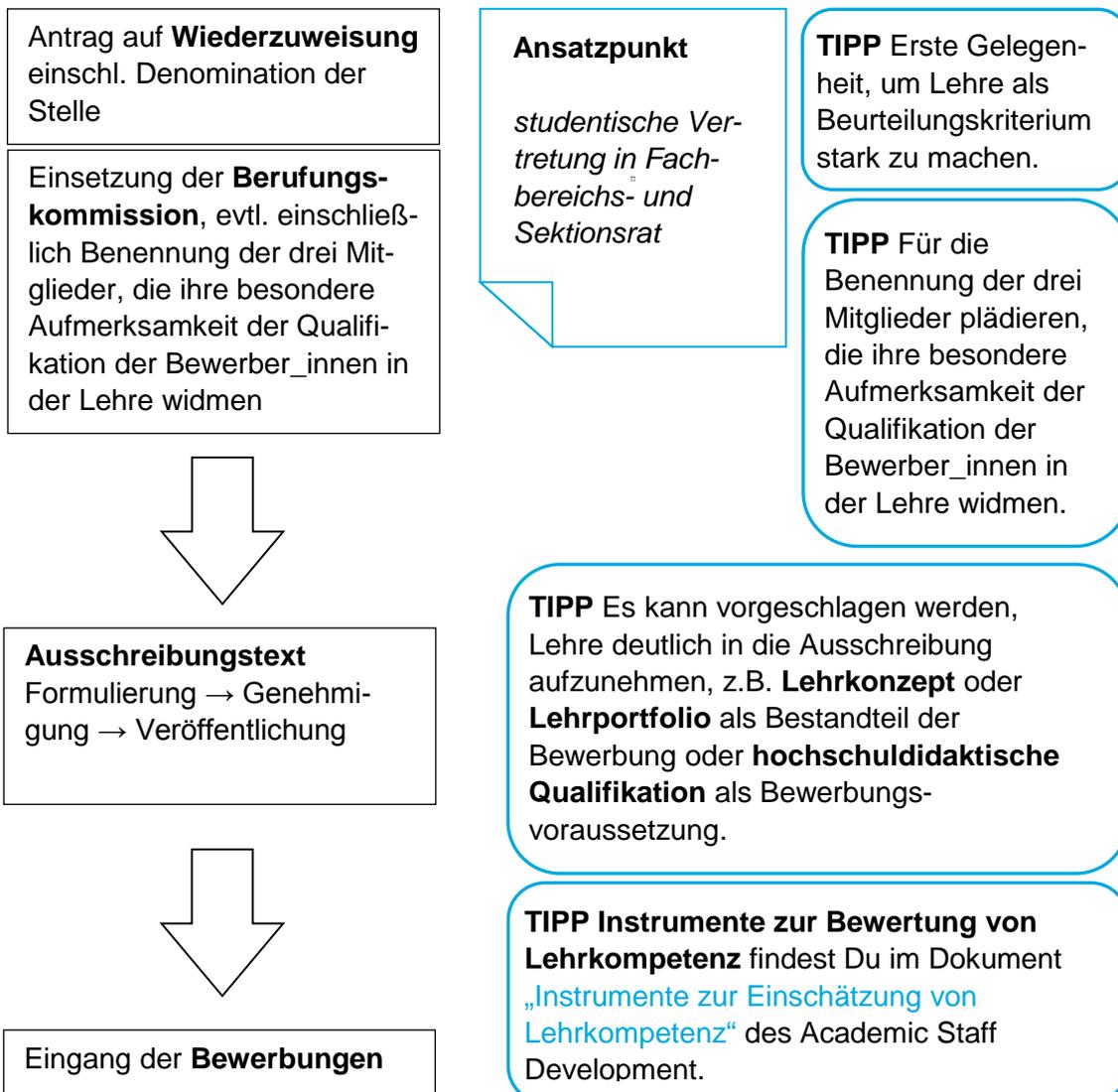
Geschlechtergerechte Berufungsverfahren & Gender in der Lehre: Michaela David
uni.kn/gleichstellungsreferat/team/

Erste Phase: Vor dem Verfahren

Auf der Übersicht siehst Du die einzelnen Schritte, die bei einem Berufungsverfahren ablaufen. Im Folgenden sind die Stationen hervorgehoben, in denen Studierende mitreden und abstimmen dürfen. Auf den Merktzetteln kannst Du sehen, an wen Du Dich jeweils wenden kannst, bzw. wo Du Deinen jeweiligen Ansatzpunkt findest. Rechts neben dem Verlauf des Berufungsverfahrens stehen Tipps.

Es ist wichtig, dass Studierendenvertreter_innen der Kommissionen und der Gremien (Fachbereichsrat, Sektionsrat und Senat) miteinander Kontakt halten – kennenlernen kann man sich über die Fachschaft, den Fachschaftsrat und den AStA.

Vor dem Verfahren



... noch Fragen?

Wer sollte studentische Vertretung sein, wer nicht?

Normalerweise schlagen die Fachschaften eine studentische Vertretung vor. Solltest Du von Dozierenden gefragt worden sein, ob Du an der Berufungskommission teilnehmen möchtest, solltest Du Dir vorher gut überlegen: Könnte ich vor dieser Dozentin / diesem Dozenten auch eine abweichende Meinung vertreten? Wenn Du Dir nicht sicher bist, frag bei den Fachschaften nach einer anderen Vertretung. Die Entscheidung liegt dann bei den Studierendenvertreter_innen im Fachbereichsrat und fällt somit nicht auf Dich zurück.

Wer ist außer mir Mitglied in der Berufungskommission?

Eine Berufungskommission besteht gemäß der [Richtlinie „Berufungspolitik und wertschätzendes Berufungsverfahren für die Besetzung einer W3-Professur an der Universität Konstanz“](#) aus folgenden Mitgliedern:

- ein Mitglied des Rektorats oder des Dekanats (Vorsitz),
- mindestens vier Professor_innen des betroffenen Fachbereichs, darunter der Studiendekan oder die Studiendekanin (oder ein_e von ihr/ihm beauftragte Professor_in),
- mindestens drei Professor_innen anderer Fachbereiche, von denen mindestens eine_r der betroffenen Sektion und eine_r einer anderen Sektion angehört,
- mindestens eine Vertretung des wissenschaftlichen Dienstes,
- mindestens eine hochschulexterne sachverständige Person,
- mindestens eine Vertretung der Studierenden,
- die Gleichstellungsbeauftragte oder ihre Vertreterin,
- ggf. ein_e Vertreter_in des Exzellenzclusters sowie
- der/die Senatsberichtserstatter_in (mit beratender Stimme).

Erkundige Dich vor der Zusage zur Teilnahme an einer Berufungskommission nach den anderen Mitgliedern. Solltest Du Angst vor einem Interessenskonflikt haben, dann wende Dich an die Fachschaft. Es wird empfohlen, dass neben Dir ein/e weitere/r Professor_in und ein/e wissenschaftliche Mitarbeiter_in beauftragt sind, ihre besondere Aufmerksamkeit der Qualifikation der Kandidat_innen in der Lehre zu widmen.

Wie kann man Lehrkompetenz bewerten?

Unter den Unterlagen, die von den Bewerber_innen standardmäßig eingereicht werden, befinden sich häufig kaum Angaben zu den Lehrqualitäten der jeweiligen Kandidat_innen. Meist wird nur eine Übersicht über abgehaltene Lehrveranstaltungen beigelegt, gelegentlich auch Evaluierungsbögen.

Im [Instrumentekasten](#) des [Academic Staff Development](#) findest Du mehrere Beispiele, wie Bewerber_innen ihre Lehrveranstaltungen und Lehrqualitäten reflektiert aufbe-

reiten können. Ein Beispiel für eine solche schriftliche Darstellung ist das Lehrportfolio. Die Studierendenvertretung kann vorschlagen, dass es bei der Anforderung der Bewerbungsunterlagen (meist schon im Ausschreibungstext) berücksichtigt wird.

Wenn ein Nachweis über Lehrkompetenz schon bei der Bewerbung angefordert wird, hat das zwei Vorteile: Einerseits ist es schriftlich festgehalten, andererseits kann man sich dann schon sehr früh über die Lehrqualitäten der Kandidat_innen informieren. Man kann einen entsprechenden Nachweis (Lehrportfolio, Lehrkonzept o.ä.) aber auch noch mit der Einladung zum Probevortrag anfordern. Die Studierendenvertretung kann die Kandidat_innen dazu dann bei der Anhörung befragen.

Eine Beschreibung sowie Beurteilungsmöglichkeiten von Lehrportfolios und anderen Nachweisen von Lehrkompetenz findest du in den [Handreichungen zur Beurteilung von Lehrkompetenz in Berufungsverfahren](#). Bei Fragen zu entsprechenden Nachweisen oder der Beurteilung von Lehrkompetenz hilft Dir die [Hochschuldidaktik](#) gerne weiter.

Welche Richtlinien und Handreichungen zu Berufungsverfahren sollte ich kennen?

- Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg, §48 Berufung von Professorinnen und Professoren, <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=tr ue>
- Richtlinie „Berufungspolitik und wertschätzendes Berufungsverfahren für die Besetzung einer W3-Professur an der Universität Konstanz“, Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz Nr. 10/2016 <http://uni.kn/broschueren/Berufungsrichtlinie>
- Handreichungen zur Beurteilung von Lehrkompetenz in Berufungsverfahren, <http://www.intern.uni-konstanz.de/verordnungen/>
- Checkliste zur Umsetzung eines geschlechtergerechten Berufungsverfahrens und Empfehlungen zur aktiven Rekrutierung. <https://www.uni-konstanz.de/gleichstellungsreferat/gleichstellung/geschlechtergerechte-organisationsentwicklung/berufungsverfahren-und-aktive-rekrutierung/>

Zweite Phase: Sitzungen der Berufungskommission

Du bekommst die Bewerbungen vom Dekanat meist digital und musst Dich nun auf die erste Sitzung vorbereiten. Hier finden die Festlegung der Bewertungskriterien und die Vorauswahl der Kandidat_innen statt. Wenn sich die Kommission zum ersten Mal trifft, ist es höflich, sich in der Runde vorzustellen.

Für die Professor_innen und Mitarbeiter_innen in der Kommission stehen viele Kriterien im Vordergrund, die mit der Lehre nichts zu tun haben. Dafür sind Du und die beiden anderen Vertreter_innen zuständig, die ihre besondere Aufmerksamkeit der Qualifikation der Kandidat_innen in der Lehre widmen. Setzt Euch dafür ein, eine Kandidatin/einen Kandidaten zu finden, die/der nicht nur in das Forschungsprofil passt, sondern auch durch Lehrqualitäten überzeugt.

1. Sitzung

Sichtung der Bewerbungen

Vorauswahl und **Einladungen**

- Kriterien werden aufgestellt
- ABC-Ranking wird erstellt
- „Leser_innen“ werden bestimmt
- Beschluss, wer eingeladen wird
- Evtl. werden Instrumente festgelegt, mit denen die Lehrkompetenz bewertet werden soll

*Meist aufgeteilt auf
zwei Sitzungen*

Ansatzpunkt
Berufungs-
kommission

TIPP Nach **Vor-**
stellungsrunde
fragen, wenn diese
nicht zu Anfang
gemacht wurde.

TIPP Bewerbungen **so gründlich wie möglich** sichten. Viele fachliche Argumente sammeln. Dazu am besten eine **Liste** /ein eigenes **Ranking** erstellen, die man in der Diskussion als Gedankenstütze nutzen kann.

TIPP Beim Argumentieren auf die **Kriterien** pochen / sich auf sie beziehen.

TIPP Beharrlich sein!

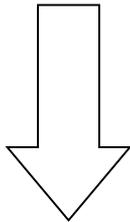
TIPP Studierende müssen nicht „lesen“ – man darf ablehnen!

TIPP Treffen der Kandidat_innen mit Studierenden organisieren. Studentische Vertretung sollte dabei sein (terminliche Überschneidung vermeiden!).

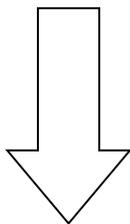
2. oder 3. Sitzung

Vorträge mit Diskussion (fakultäts- oder hochschulöffentlich)

Evtl. Probelehrveranstaltung



Vorstellungsgespräch (nicht öffentlich)



Häufig lädt der/ die zuständige Professor_in für Lehre zu einem gemeinsamen Treffen ein, um sich über die Lehrkompetenz zu verständigen.

TIPP In Vortrag (und Probelehrveranstaltung) viele Studis mitnehmen, deren Meinung einfließen lassen.

TIPP Bewertungsbögen für Lehrkompetenz benutzen; ggf. von der Hochschuldidaktik beraten lassen.

TIPP Viele **Notizen** machen, Argumentation anderer Mitglieder festhalten. Am besten eine **Liste** aufstellen – Absicherung gegen Manipulation & „Herummanövrieren“.

TIPP Darauf bestehen, dass an alle die gleichen Fragen gestellt werden – Chancengleichheit!

TIPP Im Vorstellungsgespräch Fragen zum **Lehrkonzept** stellen (allen die gleichen!), orientiere dich hierbei am Handout zu möglichen Fragen im Auswahlverfahren.

TIPP Nicht schüchtern sein, in den Pausen „mitreden“.

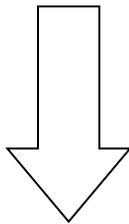
TIPP Das Treffen unbedingt wahrnehmen und gut darauf vorbereiten.

TIPP Vor dem Treffen die Meinung der anderen Studierenden einholen und ins Gespräch einbringen.

3. oder 4. Sitzung

Diskussion über Kandidat_innen,
Auswahl der Gutachter_innen,
Gutachten anfordern

*Meist im Anschluss an
den Probevortrag,
nicht öffentlich*



Besprechung der externen Gut-
achten,
Erstellen der Liste

TIPP Vorschlagen, dass Kriterienkatalog
an Gutachter_innen mitgeschickt wird.

**TIPP Wieder beharrlich sein! Wieder
auf Lehre und ursprüngliche Kriterien
pochen!**

TIPP Sich mit den anderen Vertre-
ter_innen, die für die Lehrqualifikation
zuständig sind, absprechen.

TIPP Studiendekan_in schreibt Stel-
lungnahme zur Lehre; soll darin das Vo-
tum der benannten Vertreter_innen be-
rücksichtigen.

TIPP Laudatio von Kommissionsvorsitz:
Evtl. kontaktieren, um Eindruck der Stu-
dierenden mitzuteilen.

TIPP Für die/den Favorit_in kämpfen!
Argumente parat haben!

... noch Fragen?

Warum sind die Kriterien so wichtig?

Ganz am Anfang werden in der Diskussion Kriterien zur Beurteilung der Kandidat_innen aufgestellt. Hier musst Du (ggf. zusammen mit den beiden anderen Vertreter_innen für Lehrkompetenz) schon früh mitdiskutieren, um der Lehre einen möglichst hohen Stellenwert zu verschaffen. Die Liste der Kriterien wird im Protokoll festgehalten, schreibe aber auch Deinen eigenen Eindruck auf. Bei der Diskussion um einzelne Kandidat_innen solltest Du Dir alle wichtigen Pro- und Contra-Argumente zu den jeweiligen Kandidat_innen aufschreiben. Oft verändern sich die Kriterien im laufenden Verfahren und in der Diskussion. Wenn man Notizen gemacht hat, kann man auf Argumente zurückgreifen und die Kriterien leichter konstant halten.

Was ist ein ABC-Ranking?

In der ersten Sitzung (nach der Festlegung der Auswahlkriterien) wird ein „ABC-Ranking“ der Bewerber_innen aufgestellt. Durch die Vergabe von drei Stufen (A = interessant, B = vielleicht, C = Ausschluss) in gemeinsamer Diskussion und Abstimmung soll eine erste Übersicht über die zu diesem Zeitpunkt oft noch sehr große Bewerbungszahl geschaffen werden. Bereite Dich auf diesen Termin gut vor: Wer hier mit einem C bedacht wird, spielt im weiteren Auswahlverfahren meist keine Rolle mehr.

Was bedeutet „Lesen“ im Allgemeinen und was könnte es für mich bedeuten?

Nachdem beim ABC-Ranking entschieden wurde, welche Kandidat_innen genauer besprochen werden sollen, fordert man in der Regel einige Veröffentlichungen dieser Personen an. Darunter ist meist die Doktorarbeit oder die Habilitation. Nun werden für alle Kandidat_innen zwei „Leser_innen“ bestimmt, die dann bei der nächsten Sitzung über die Veröffentlichungen referieren und auf dieser Basis die Eignung der Kandidat_innen diskutieren. Meist hält die/der „Erstleser_in“ den Vortrag, die „Zweitleser_innen“ können ihre Eindrücke dann ergänzend oder abweichend ausführen. Du bist nicht verpflichtet, zu „lesen“, kannst also einfach ablehnen. Wenn Du „lesen“ möchtest, darfst Du das. Mach Dir aber bewusst, dass Du viel vorbereiten und Deine Meinung mit der ganzen Runde diskutieren musst.

Wofür ist ein Treffen der Kandidat_innen mit den Studierenden (nach dem „Vorsingen“) gut?

Um die Kandidat_innen auch in ihrem direkten Umgang mit Studierenden besser kennenlernen zu können, solltest Du ein Treffen mit Studierenden vorschlagen. Dieses sollte im Anschluss an die Probevorträge stattfinden. Du kannst beliebig viele Studierende zu diesem Treffen einladen, die sich dann ganz in Ruhe mit der Kandidatin/dem Kandidaten unterhalten können. Im besten Fall solltest Du selber oder Deine Vertretung an diesem Treffen teilnehmen. Sollte das wegen terminlicher Überschneidungen mit den Probevorträgen nicht möglich sein, triffst Du Dich am Ende der Vorstellungsrunde mit den Studierenden, die den Kandidaten/die Kandidatin getroffen haben, und besprichst mit ihnen Euren Eindruck.

Worauf muss ich in den Diskussionen mit anderen Kommissionsmitgliedern besonders achten?

Die Professor_innen und Mitarbeiter_innen, die in der Kommission sind, bestimmen in diesem Verfahren über neue Kolleg_innen, mit denen sie über Jahre zusammenarbeiten werden und die die Ausrichtung des Fachs an der Universität verändern können. Für sie stehen viele Kriterien im Vordergrund, die mit der Lehre nichts zu tun haben. Um auch auf die Qualifikation der Kandidat_innen in der Lehre zu achten, können die drei Vertreter_innen benannt werden. Ob als studentisches Kommissionsmitglied oder als Teil der drei Vertreter_innen: Deine Aufgabe ist es, eine Kandi-

datin/einen Kandidaten zu finden, der nicht nur in das Forschungsprofil passt, sondern auch durch Lehrqualitäten überzeugt. Lass Dich dabei nicht einschüchtern. Nimm Argumente zum Thema der Forschungsausrichtung und -qualität ernst, bestehe aber auch auf der Diskussion von Kandidat_innen, die auch in der Lehre besondere Qualitäten vorweisen. Schriftliche Notizen, die Argumente für und gegen Kandidat_innen festhalten, helfen bei der Argumentation.

Was kann ich machen, wenn ich nicht ernst genommen werde?

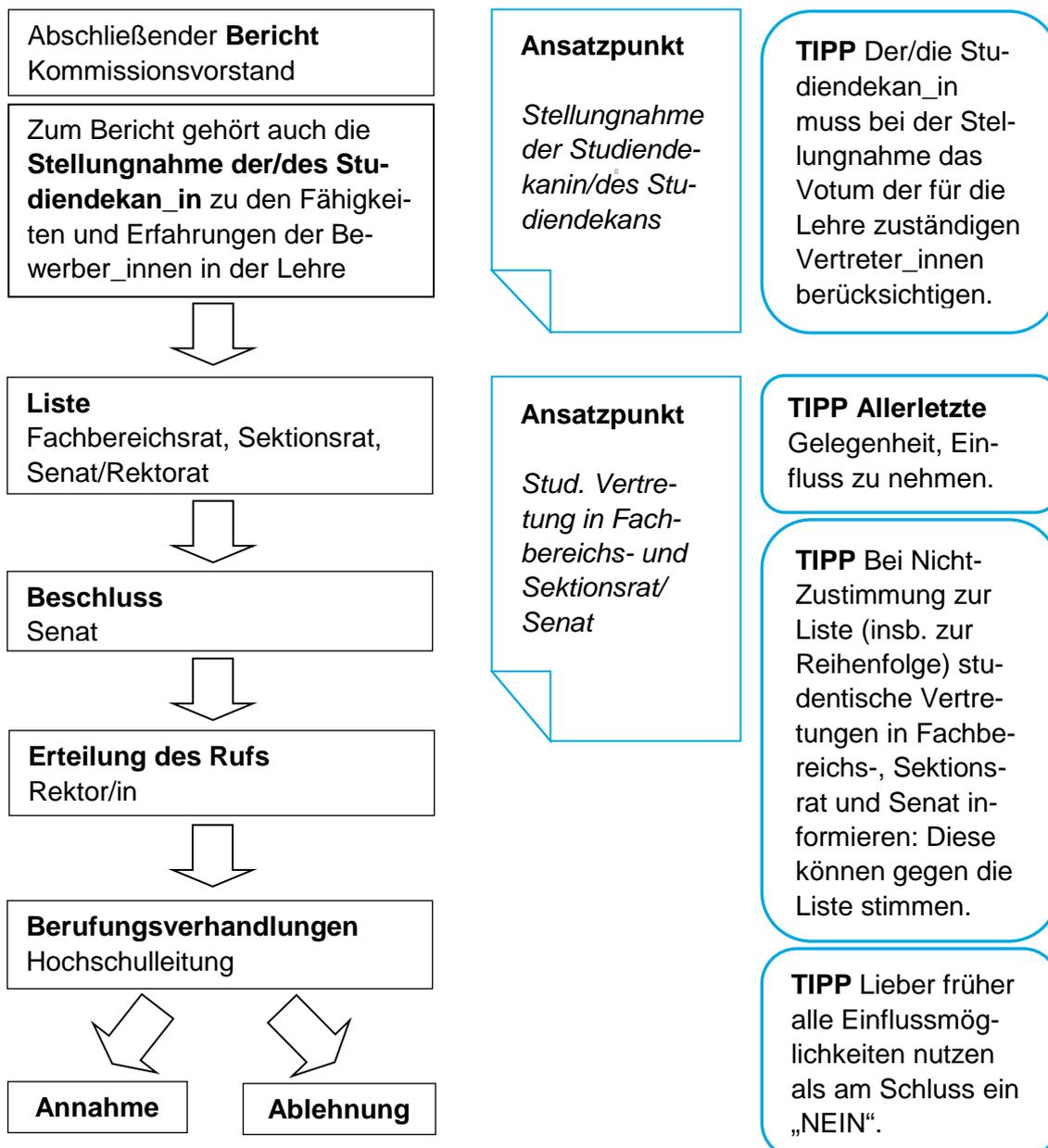
Du solltest den Mut haben, alle Vorgänge, die Dir seltsam oder ungerecht vorkommen, anzusprechen. Machst Du dies in der Diskussion, hast Du den Vorteil, dass es alle gehört haben und die Punkte, wenn Du darauf bestehst, auch in das Protokoll aufgenommen werden können. Solltest Du das nicht wollen, oder das Gefühl haben, dass Du nicht ernst genommen wirst, wende Dich einzeln an den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Kommission. Weitere Ansprechpartner sind die Fachschaften: Du kannst hier mitteilen, dass Du Probleme in der Kommission hast, solltest aber natürlich weiterhin keine Details ausbreiten. Erst wenn auf dem Weg der Diskussion keine Lösung mehr zu finden ist, kannst Du weitere Schritte einleiten.

Du kannst bei der Abstimmung über die Liste frei entscheiden: Wenn Du nicht einverstanden bist, enthalte Dich oder stimme dagegen. Deine Stimme wird dann so im gemeinsamen Votum der Kommission festgehalten. Wenn Vertreter_innen für die Lehre bestimmt wurden und zumindest eine der Vertretungen selbst Professor_in ist, kann es auch sinnvoll sein, sich mit diesen oder auch der Gleichstellungsvertretung abzustimmen und gemeinsamen Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen.

Dritte Phase: Abschluss des Verfahrens

Das Verfahren wird mit der Abstimmung einer „Liste“ abgeschlossen, das ist ein Ranking mit meist drei Wunschkandidat_innen. Die Liste geht nun zusammen mit dem abschließenden Bericht der Kommission wieder in die Gremien. Sag den Studierendenvertreter_innen in Fachbereichsrat, Sektionsrat und Senat Bescheid, damit sie die studentische Zustimmung oder gegebenenfalls auch Ablehnung zu dem Verfahren geben können.

Abschluss des Verfahrens



Impressum

Hrsg.: [Academic Staff Development](#) und [Referat für Gleichstellung und Familienförderung](#)

Text: Veronika Pöhl und Ina Franke, aktualisiert durch Mirjam Müller und Michaela David

Mai 2016